STADT SANKT AUGUSTIN

Rechnungsprüfungsamt

Sitzungsvorlage

Datum: 16.11.2004 Drucksache Nr.: **04/0398**

öffentlich

Beratungsfolge: Rechnungsprüfungsausschuss Sitzungstermin: 07.12.2004

Rat 15.12.2004

Betreff:

Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung sowie Entlastung des Bürgermeisters nach § 94 Abs. 1 GO NW für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2003 – Allgemeiner Berichtsband (Band I)

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Rat der Stadt Sankt Augustin vor, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die vom Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin am 07.12.2004 geprüfte Jahresrechnung der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2003 – Allgemeiner Berichtsband (Band I) – wird gemäß § 94 Abs. 1 GO NW beschlossen. Zugleich wird dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2003 Entlastung erteilt."

Problembeschreibung/Begründung:

Das städtische Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 09.11.2004 den Entwurf des Jahresprüfungsberichtes für das Haushaltsjahr 2003 zum Zwecke der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss sowie im Rat aufgestellt. Dieser Entwurf wurde allen Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 09.11.2004 zugeleitet.

Nach § 101 Abs. 3 GO NW ist das Ergebnis der Jahresrechnungsprüfung im Rechnungsprüfungsausschuss in einem Schlussbericht zusammenzufassen und in einen der Öffent-

lichkeit zugänglichen Allgemeinen Berichtsband sowie in einen gesonderten Berichtsband zu gliedern.

In der öffentlichen Sitzung steht der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Entwurf des Allgemeinen Berichtsbandes (Band I) zur Tagesordnung. Nach entsprechender Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss und im Rat wird der Berichtsband I zur Einsicht durch die Einwohner/innen oder Abgabepflichtigen öffentlich ausgelegt.

Zur Durchführung der Jahresrechnungsprüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss des bei der Stadt eingerichteten örtlichen Rechnungsprüfungsamtes.

Die Jahresrechnungsprüfung hat ergeben, dass die Ergebnisse der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 rechnerisch richtig ermittelt wurden. Diese Ergebnisse sind dem Rat am 24.03.2004 zur Kenntnis gegeben worden.

Einzelne fach- und objektbezogene Prüfungsfeststellungen sind unter dem Abschnitt 5 erfasst. Zu einzelnen Prüfungsbemerkungen ist von der Verwaltung Stellung genommen worden. Diese Stellungnahmen wurden in den Prüfungsbericht eingearbeitet.

Gust
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes
Die Maßnahme
hat finanzielle Auswirkungen
x hat keine finanziellen Auswirkungen
That keine ililanziellen Auswirkungen
Die Consentiussten heleufen eich auf Funs
Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.
Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle
zur Verfügung.
Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger
Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-
zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.
Zastolich. Davon im laaronach naashaltsjani Euro.